

## Unser Schutzkonzept für Sie – ein aktueller Überblick, 24.11.2021

### Liebe Gäste,

es liegt uns am Herzen, Ihren Aufenthalt im Straßenheimer Hof so angenehm und so sicher wie möglich zu gestalten. Hierzu haben wir ein eigenes Schutzkonzept für Sie, Ihre Gäste und unsere Mitarbeiter entwickelt. Dieses wird laufend entsprechend der amtlichen Verordnungen angepasst. Seien Sie gewiss, wir beobachten die aktuelle Situation genau, und stehen Ihnen für Ihre weitere Fragen herzlich gerne zur Verfügung.

Als Veranstalter – oder auch als Teilnehmer einer unserer eigenen Veranstaltungen - erhalten Sie vor Ihrer Veranstaltung unser vollständiges Hygienekonzept, das Sie über alle Maßnahmen informiert, die wir auf unserem Hof an den Tag legen für eine sichere, hygienisch einwandfreie und damit erfolgreiche Veranstaltung. Wir bitten Sie als unser Gast in Eigenverantwortung die von uns definierten Schutzmaßnahmen um zu setzen, und die von uns ausgehängten Hygieneregeln entsprechend zu beachten.

### Ihre Veranstaltung: Registrierung mit 2-G-Nachweis und Corona-Test?\*

Bei **privaten Veranstaltungen** bestehen laut aktueller Corona-Verordnung keine Beschränkungen für Sie und Ihre Gäste, d.h. keine Maskenpflicht, kein Abstandsgebot. Aktuell müssen jedoch alle Gäste geimpft, genesen oder unter 17 Jahre alt sein bzw. medizinische Gründe für eine Nichtimpfung nachweisen (**2-G-Nachweis**). Zudem können 1 Haushalt und 1 weitere Person zugelassen werden.

Bei **allen weiteren Veranstaltungen** („öffentlichen Veranstaltungen“), wie z.B. **Bildungsveranstaltungen, Seminaren, Workshops, Geschäftsveranstaltungen, Vereins- und Betriebsfeiern** gilt außer am eigenen Platz innerhalb der Gebäude Maskenpflicht und es ist eine digitale Registrierung mit **2-G+-Nachweis (genesen oder geimpft und getestet)** erforderlich. Im Außenbereich ist die Maskenpflicht aufgehoben.

**Corona-Test:** unabhängig davon ob Sie und Ihre Teilnehmer (un)geimpft oder genesen sind, halten wir einen aktuellen Corona-Test vor jeder Veranstaltung für jeden für sinnvoll. Er gibt Ihnen und Ihren Gästen mehr Sicherheit. Gerne übernehmen wir am Eingang für Sie die digitale Registrierung Ihrer Gäste anhand Ihrer Teilnehmerliste und kontrollieren, ob alle Teilnehmer geimpft, genesen und/oder getestet (max. 24h bzw. 48h bei PCR-Test) sind. Nach Absprache können wir Ihren Gästen auch einen Schnelltest zum Selbstkostenpreis direkt vor Ihrer Veranstaltung in einem separaten Raum vor dem Eingang anbieten. Es handelt sich um einen Selbsttest, der durch einen unserer geschulten Mitarbeiter bescheinigt wird. Noch vor Ihrer Veranstaltung haben Sie so die Möglichkeit, alle Teilnehmer auf Covid-19 in Eigenverantwortung zu testen.

### Ihr Vorteil für mehr Sicherheit:

Wir befinden uns draußen im ländlichen Raum. Sie können sich jederzeit an der frischen Luft bewegen oder regelmäßig die Räume lüften, in denen Sie sich aufhalten. Hinter unseren Hoftoren sind Sie exklusiv, im nicht öffentlichen Bereich, zu Gast. Es gibt keinen anderen Durchgangsverkehr. Wir haben genügend Platz: ein gegenseitiges Abstandhalten kann draußen wie drinnen bestens eingehalten werden. Unsere Veranstaltungen haben entsprechend unseres Raum- und Bestuhlungsplanes eine definierte Teilnehmerzahl. Alle Teilnehmer an unseren Veranstaltungen sind namentlich angemeldet.

Unser Servicepersonal ist bzgl. der Covid-19-Vorgaben geschult, erhält das Angebot sich regelmäßig zu testen und trägt Mund-Nasen-Bedeckungen. Auch wenn wir Sie infolge dessen mit keinem sichtbaren Lächeln empfangen können, dürfen Sie sicher sein, dass wir hinter unseren Masken herzlich lächeln – und Sie mit offenem Herzen empfangen werden.

In diesem Sinne freuen wir uns darauf, Sie auf dem Straßenheimer Hof persönlich begrüßen zu dürfen!

---

(\*Quelle: „Corona-Regelungen auf einen Blick“ auf [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de), Informationsstand: 24.11.2021, Wir behalten uns kurzfristige Änderungen vor und garantieren keine Gewährleistung auf Vollständigkeit)